



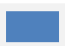
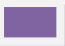
SPIRIT LIFE-
MESSE & KONGRESS
 für Körper, Seele & Geist

24. - 25. Nov. 2018
VADUZ Vaduzer Saal
 LIECHTENSTEIN
 Ausstellung, Vorträge
 & Workshops

mit Stargast
BRACO

www.spirit-life-portal.at/messe-vaduz

Spirit Life Messe-Congress Vaduz 24.-25.11.2018 geplante Themenbereiche

-  Spirituelles Heilen, russische Heilweisen, Energiemedizin
Schamanismus, Naturreligion, indianische Heilweisen, Druide
-  Gesundes für Haut und Haar, Naturkosmetik, Heilung über Ernährung
Wasseraktivierung, Wasserreinigung, Lichtnahrung, Energie-Life
-  Leben in Fülle, Fülle im Innen und Aussen, Erfolg im Beruf
 Inneren und äusseren Reichtum entwickeln, Matrix
-  Lebensberatung, Coaching, Persönlichkeitsentwicklung
 Hellsehen, Aurallesen, Auraheilung, Aurachirurgie

Special Guest: BRACO am Sonntag beim der Spirit Life Messe Vaduz

Messe mit VEGI und VEGAN CATERING – Sektbar - Abendveranstaltung



Weitere geplante Themen: Yoga, Meditation, Coaching, Klangtherapie, Schwingungstherapie, alternative Heilweisen, Mineralien, Schmuck, Künstler, Selbstverwirklichung, Lebensgestaltung

Konzept: Vorträge, Workshops, Ausstellung

Die Veranstaltung besteht aus einem Ausstellungsbereich, Messe mit Vorträgen sowie einem eigenen Congressbereich mit **Themenbezogenen Workshops**, Trainings und Sonderevents. Die Congress-Workshops dauern im Schnitt 1,5 bis 2 Stunden und finden über den Tag verteilt in zwei großen Vortragsräumen statt. Sie können von den Besuchern einzeln oder über ein spezielles "rundum Sorglospaket", inkl. Mittagessen gebucht werden.

Für Referenten die Workshops anbieten möchten, bedeutet der Congress ein etwas anderes Modell. Die Messebesucher bezahlen nicht anteilig, sondern einen Pauschalbetrag. Vorteil für den Referenten: keine Kosten, kein Anmeldebeitrag dafür aber gesicherte Einnahmen 10 CHF pro Workshopteilnehmer, bis maximal 150 CHF pro Workshop. Zusätzlich erhält der Referent die Möglichkeit seine Flyer bei der Messe am Medientisch auszulegen und erhält, für die Dauer des Workshops +/- 2 Stunden einen kostenlosen Platz an einem Referenteninfotisch.

Spirit Life - Messe und Congress im Vaduzersaal, 9490 Vaduz, Liechtenstein
Öffnungszeiten: Sa. 24.11.2018 von 10 - 19.30 Uhr, So. 25.11.2018 von 9:30 - 18 Uhr

Möchten Sie gerne als Aussteller oder Referent bei der Messe teilnehmen?

Infos für Aussteller, Messeausschreibung, DOWNLOAD Anmeldeunterlagen
 Finden Sie im Internet unter www.spirit-life-portal.at/messe-vaduz
 Den aktuellen Hallenplan, sowie weiter Infos zur Spirit Life Messe Vaduz können Sie per Mail anfordern unter bestellung-messe@spirit-life-portal.com

Messe & Kongress für Körper - Geist - Seele

24. – 25. Nov. 2018, Vaduzersaal, Vaduz, Liechtenstein

Aufbau Fr. 23. Nov. 2018 von 12 – 20 Uhr, Sa 8 – 10 Uhr, Messe geöffnet Sa 10 - 19 Uhr, So 9:30 -18:00 Uhr.

Themen: Informationsmedizin, Heilen, Coaching, Naturheilkunde, Energetik, Schamanismus uvm.

Anmeldung als Aussteller oder Referent Inscrition exhibition ou haut-parleur

Firma Société			
Vorname Prénom		Nachname Nom	
Straße / Nr. Rue / No.		PLZ / Ort CP / Ville	
Tel./Handy/ Mobilephone		Land Pays	
Email		Website	
Preis pro m2 Standfläche 170 CHF		Preise	Menge
Gewünschte Standfläche, Mindeststandfläche 2 x 2 m			
Länge/Longheur:	x Standtiefe	= m2 x	170 CHF €
Tisch	Table		30 CHF
Wände für Kojen,	1 m x 2 m hoch	Murs pour cabine	45 CHF
Stuhl	Chaise		15 CHF
Für Aussteller/Referent obligatorischer Anmelde- / Werbebeitrag		80 CHF	1
Stromanschluss		Alimentation électrique	80 CHF
Stück	Vortrag/conférence	30 min / 40min	25 CHF
Stück	Workshop	90 min / 120 min	0 CHF
Prospektverteilung ohne Standbuchung		100 CHF	
Inserat im Messeprogramm		Annonce de le magazine	
Format S (95mm breit x 42 mm hoch)			150 CHF
Format M (95mm breit x 65 mm hoch)			218 CHF
Format L (95mm breit x 135 mm hoch) ca. Postkartengröße			275 CHF

Alle Preise zuzüglich 8 % Mwst

Vortragsthema in Kurzform 150 Zeichen (für die genaue Beschreibung erhalten Sie ein Formular):

Die Workshops beim Kongress werden an die Referenten mit 10 CHF pro Teilnehmer, maximal 150 CHF vergütet.

Workshop-Thema in Kurzform 150 Zeichen (für die genaue Beschreibung erhalten Sie ein Formular):

Wir bieten an unserem Stand folgende Produkte an: Nous proposons les produits suivants

Wir haben vom Messe-Reglement Kenntnis genommen und möchten uns verbindlich anmelden
Nous avons pris connaissance du règlement du exhibition et nous nous confirmons notre participation définitive au Salon.
Mehr Infos unter www.spirit-life-portal.at/messe-vaduz

Datum _____ Unterschrift/Signatur _____

Ich akzeptiere die Anmelde- /Stornobedingungen und bin damit einverstanden dass mein Daten im Messomagazin und Internet veröffentlicht werden. (zu veröffentlichte Daten werden noch abgefragt) **Preisliste gültig ab 15.9.2018 bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teilnahmebedingungen Spirit Life Messe

Anmeldung zum Spirit Life Kongress und Ausstellung

Die Anmeldung ist für jeden Aussteller rechtsverbindlich. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die AGB an, ebenfalls alle für ihn auf der Messe Beschäftigten/Beauftragten. Eine erteilte Zulassung als Aussteller zur Messe kann vom Veranstalter widerrufen werden. Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Bewilligung zur Veröffentlichung der Ausstellerdaten erteilt.

Anmelde-/Werbepauschale

Die Anmelde-/Werbepauschale **wird vom Haupt- und vom Untermieter des Messestandes erhoben**. Für unrichtige Katalogeinträge wird nicht gehaftet, unrichtige Einträge berechtigen nicht zum Regress.

Zulassung - Themenbereiche

Eine Zulassung als Teilnehmer ist nur rechtsgültig, wenn der Bewerber einen schriftlichen Zulassungsbescheid erhält. Bis zum Erhalt der Mitteilung ist der Bewerber an seine Anmeldung gebunden und kann den Vertrag nur unter Bezahlung der Stornogeühr kündigen.

Standgröße und Untervermietung

Die Mindeststandgröße beträgt 4 m². **Eine Untervermietung oder kostenlose Überlassung des Standes an andere bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters**. Für jeden zusätzlichen Aussteller wird die Anmeldepauschale fällig.

Verpflichtung des Ausstellers – Aufbau, Abbau

Der Aussteller verpflichtet sich, den **Messestand bis spätestens 1 Stunde vor Messebeginn zu beziehen** und spätestens 30 Minuten vor Beginn fertiggestellt zu haben. Die Standzuteilung wird durch den Veranstalter vorgenommen. Der Veranstalter haftet nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage des Standplatzes ergeben. Änderungswünsche sind innerhalb einer Woche nach Planzustellung beim Veranstalter zu deponieren, der sie nach freiem Ermessen berücksichtigen kann. Im Bedarfsfall können sowohl Größe als auch Standort vom Veranstalter abgeändert werden. Der Aussteller verzichtet auf weitere Schadenersatz-anprüche.

Aufbauzeiten: Freitag 12 – 19 Uhr, Sa 8 -9:30 Uhr.

Abbau ab Sonntag 18.00 Uhr

Ein Abbau des Standes ist erst ab 18.00 Uhr gestattet. Aussteller können ab 17.30 mit dem Zusammenpacken von Standutensilien beginnen. Der Stand darf erst ab 18.00 Uhr abgebaut werden.

Öffnungszeiten: Sa 10 – 19 Uhr, So 9:30 – 18 Uhr

Rücktritt von der Anmeldung:

Der Aussteller ist bis zur Mitteilung des Veranstalters über eine Zulassung an seine Anmeldung gebunden. Sowohl das Zurückziehen der Anmeldung wie auch der Antrag des Ausstellers auf Lösung des Vertrages muss schriftlich erfolgen und bedarf in der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Auflösung des Vertrages kann nur dann zugestimmt werden, wenn der freigewordene Platz noch anderweitig vermietet werden kann. Auch dann, wenn der Platz anderweitig vermietet werden kann, ist eine Stornierung des Vertragsverhältnisses nur unter Zahlung einer Stornogeühr möglich. **Stornobeitrag:** Nach erfolgter Anmeldung und vor dem Erhalt der Zulassungsbestätigung 25 %, bei Stornierung nach dem Erhalt der Zulassungsbestätigung und bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%, ab 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 100 % Standmiete zur Zahlung fällig. Wird ein Ersatzmieter beigebracht, werden 150 Euro Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Gestaltung und Ausstattung der Stände

Vom Veranstalter werden für den Aussteller Ausstellungsfläche je nach Bestellung zur Verfügung gestellt. Die Wandelemente sind weiß gestrichen und dürfen nicht beschädigt werden. Die für die Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Es dürfen auch eigene Möbel zur Standgestaltung mitgebracht werden. Technische Installationen werden vom Hallenelektriker vorgenommen. Es dürfen nur angemeldete Waren bzw. Dienstleistungen ausgestellt werden. Ausstellungsgüter dürfen weder religiöse, noch ethische Grundsätze verletzen. Die Messeleitung ist berechtigt, den Aussteller aufzufordern, Ausstellungsgüter zu entfernen.

Haftung, Versicherung, höhere Gewalt

Die Standmiete enthält keine Versicherung, für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der Ausstellungsgüter. Der Haftungsausschluss betrifft auch eventuelle Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters. Der Aussteller haftet für Beschädigungen an der Halle oder Halleneinrichtung, die durch ihn oder seine Beauftragten während der Messe, oder zu sonstiger zur Messe zählenden Zeiten verursacht werden.

Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn oder Probleme, die sich aus dem Standort des Messestandes ergeben. Sollte die Veranstaltung infolge nicht voraussehbarer Ereignisse, oder behördlicher Anordnungen bzw. anderer Umstände verschoben, zeitlich verkürzt, abgesagt oder der Ort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den Aussteller kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Es können gegen den Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Findet die Messe ohne direktes Verschulden des Veranstalters nicht statt, so kann der Aussteller mit bis zu 10 % der Standmiete als Kostenersatz herangezogen werden. Für entgangene Gewinne oder nicht den Vorgaben entsprechenden Besucherzahlen können keine Ansprüche oder Verkürzung der Standmiete geltend gemacht werden. Bei Nichtbeachtung der in den Vertragsbedingungen verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen. Den Anordnungen der Messeleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind mittels eingeschriebenen Briefes, bis spätestens 10 Tage nach Beendigung der Veranstaltung, geltend zu machen, diese Ansprüche verjähren nach 6 Monaten nach der Veranstaltung.

Muss die Veranstaltung nach Beginn aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden. Hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete.

Reinigung der Halle

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in der Messehalle. Reinigung des Standes ist Sache des Ausstellers.

Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung und einem positiven Zulassungsbescheid werden die Messekosten in Rechnung gestellt. Diese sind bis spätestens 4 Wochen vor der Messe zu 100 % zur Zahlung fällig. **Bei Zahlung am Auftag, werden CHF 30 inkl. MWST als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.**

Bei Zahlungsverzug werden ab Messetermin 1 % Zinsen pro Monat, zuzüglich etwaige Mahn- und Rechtskosten in Rechnung gestellt. Die termingerechte Zahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für den Bezug des Messestandes.

DSGVO – Anmeldung - Einverständniserklärung

Gleichzeitig mit der Anmeldung erkläre ich mich mit DER VERÖFFENTLICHUNG MEINER Kontaktdaten und ausgestellten Produkte im Rahmen des Spirit Life Kongresses und auf der Seite www.spirit-life-portal.com einverstanden.

Gerichtsstand oder Konkurs/Ausgleich des Ausstellers

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme entstehenden Verbindlichkeiten ist der Veranstaltungsort. Für Streitigkeiten wird als Gerichtsstand FL-9490 Vaduz oder 9000 St. Gallen vereinbart. Bei Einleitung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, die Zusage zu einem bereits zugesprochenen Messestand zu widerrufen.